

N d  
1354



R. H. C.  
683.

683.

G. II.

Ihrer Czaarischen Majestät, 7  
**Herrn Petri Alexiewitz**  
**MANIFEST,**

Warum Sie  
Dero erstgebohrnen Sohn,  
**Herrn Alexium Petrowitz,**

Der  
Nachfolge in der Regierung Ihres Reichs unfähig erkläret,  
und Dero Zwenten Sohn,

**Herrn Peter Petrowitz,**  
Zu ihrem Nachfolger ernennet,

d. d. Moscau den 24 Febr. 1718.

Woben zugleich die Briefe des der Regierung unfähig erklä-  
reten Czaarowitzes, auch dessen Renuntiations- und der Untertanen des-  
sentwegen abzustattende Eyde, ingleichen einige, dieser wichtigen Begebenheit  
halber, in diesem Land publicirte Mandate befindlich sind.

Nach dem zu Riga gedruckten Teutschen Exemplar.

---

Leipzig, zu haben unter dem Rathhause, in der Boutique zum  
Contoir: Calender, Anno 1718.

Zweyter Theil  
M A N I F E S T

von  
Königlichen Majestät  
Königlichen Hofrath

27  
Königlichen Hofrath  
Königlichen Hofrath

Zu ihrem Befehl  
4. d. Monats den 24. Febr. 1788.  
Wobey zugleich die Befehle der Regierung unfehlbar  
sind zu befolgen und besten Kennzeichen und der Kaiserlichen Hof-  
kammer als Kennzeichen zu befolgen sind, die in diesem Befehl  
behalten, in diesem Befehl beibehalten sind.  
Es ist dem in diesem Befehl beibehalten Exemplar.

Wird in jedem unter dem Befehl in der Kaiserlichen Hof-  
kammer beibehalten, Anno 1788.





Von Gottes Gnaden Wir PETER  
der Erste, Czaar und aller Russen  
Selbst Halter, ꝛc. ꝛc.

**W**üngen hiemit zu wissen denen Geistlichen Militair- und Civil-Bedienten und andern Ständen der Russischen Nation, Unsern getreuen Unterthanen.

Wir hoffen, daß es dem grössesten Theile Unserer Unterthanen, vornemlich aber denjenigen, so sich in unsern Residentien und Diensten befinden, bekannt seyn wird, mit welchem Fleisse und Sorge Wir Uns die Education Unsers erstgebohrnen Sohnes, ALEXII, haben angelegen seyn lassen, indem Wir zu solchem Ende demselben von seiner Jugend an nicht allein in der Russischen, sondern auch in den ausländischen Sprachen Informatores zugeordnet, und Ihn in solchen zu informiren anbefohlen, damit derselbe nicht allein in der Furcht Gottes und Unserer wahren Christlichen Religion, Griechischer Confession möge auffgezogen werden, sondern auch, um bessere Connoissance von den Militair- und Staats-Affären und dem Zustand anderer Reiche zu haben, in den fremden Sprachen

erfahren seyn möchte, auff daß durch die Lecture in solchen Sprachen, Historien, und allerley Militair- und Civil- einem würdigen Regenten zustehenden Sciences Er ein würdiger Successor und Erbe des Russischen Thrones seyn könnte; Wir haben aber alle solche wegen der Education und Information ehrgemeldten Unseres Sohnes angewendte Mühe ganz vergeblich gesehen, maßen Er iederzeit gegen Uns ungehorsam gewesen, und zu nichts, was einem rechten Successori zukommt, weder sich appliciret, noch darinnen sich geübet, auch denen von Uns Ihm vorgesezten Informatoribus kein Gehör gegeben, sondern den Umgang mit solchen unanständigen Leuten gehabt, von welchen Er alles Übels, nicht aber etwas zu seinem Nutzen erlernen können, ohngeachtet Wir Ihn offmahlen, so wohl mit Güte, als mit Schärffe, zuweilen auch mit väterlichen Bezüchtigungen dazu angehalten, und derohalben in unterschiedliche Feld-Züge mitgenommen haben, um Ihn in der Militair, als einer von denen ersten Welt-Sachen, so zur Defension seines Vaterlandes nothwendig, zu üben, doch denselben von denen scharffen Actionen allezeit entfernt gehalten, und wegen der Succession menagiret, da Wir doch in solchen unserer eigenen Person nicht geschonet, auch haben Wir Ihn bißweilen in Moscau gelassen, und Ihn einige Direction in der Regence Unseres Reiches, um vors künftige sich darinnen zu üben, auffgetragen. Wir haben denselben nachgehends in die fremde Länder hinaus gesandt, in der Hoffnung, daß, wenn er regulirte Reiche und Länder gesehen, Er solche imitiren, und dadurch zum Guten incliniren, und Liebe zur Mühe und Arbeit gewinnen würde; So hat, ohngeachtet dessen allen, dieser Unser Fleiß bey Ihn nichts gefruchtet, sondern der Saame der Information ist auff einen Stein gefallen, weil Er nicht allein der selben nicht gefolget, sondern auch solche gehasset, auch keine Lust weder zu denen Kriegs- noch Staats-Sachen bezeuget, sondern iederzeit mit unnützen und geringen Leuten unigegangen, welche grobe und sehr rude mo-

res

res an sich gehabt. Und obgleich Wir Ihn, um ihn von sothanen Unanständigkeiten abzubringen, und zu dem Umgang mit honesten u. vornehmen Leuten zu bewegen, mittelst Unserer Vermahnungen, dahin gebracht, daß Er sich eine Princeßin aus der Verwandtschaft von denen vornehmsten freunden Puissancen zur Mariage wehlen möchte (wie solches anderwärts gebräuchlich, auch bey Unsern Vorfahren denen Russischen Souverainen vor diesem geschehen, daß selbige mit andern Puissancen in solche Alliance getreten) Ihme auch frey gelassen, um eine, oder andere zu choisiren, und Er darauff des damahligen Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel Enckelin, Ihre Majest. des jetzt regierenden Käyfers Schwägerin, und des Königs von Groß-Britannien Majestät Frau Niece dazu erwehlet, und Uns ersuchet, daß Wir Ihm erlaubeten zu herrathen, Wir auch solches vor Ihn, ohn die wegen sothaner Mariage erforderete ansehnliche Unkosten anzusehen, obtiniret. Nach vollzogener dieser Heyrath, aus welcher Wir besonders gute Früchte und Aenderung der übelen Manieren und Conduite Unseres Sohnes verhoffet, haben Wir ein ganz Contraires, gegen alle Unsere Hoffnung gesehen, zumahlen da dessen Gemahlin, so viel Wir haben absehen können, von gutem Verstande und honesten Umgang gewesen, und Er dieselbe obgemeldter massen zu seiner Gemahlin nach seinem eigenen Willen choisiret; So hat Er doch mit derselben in äußerster Uneinigkeith gelebet, und seinen Umgang mit denen unnützen Leuten, zur Schande Unseres Ezaarischen Hauses, insonderheit aber gedachter seiner Gemahlin hohen Verwandten und anderer auswärtigen Potentaten, vermehret, worüber Uns grosse Klagen und Reprochen geschehen; und obgleich Wir Ihn durch oftmahlige Vermahnungen und Adhortationen zur Besserung anzuführen Uns bemühet haben, so hat doch alles dieses bey Ihm nicht fruchten wollen, indem Er außsetzte, noch bey Lebzeiten seiner Gemahlin, eine nichtswürdige Dienst-Magd genommen, und mit solcher öffentlich im Ehebruch

bruch mit Verlassung seiner rechtmäßigen Gemahlin gelebet,  
welche auch kurz darauff ihr Leben obzwar von einer Krank-  
heit doch nicht ohne Vermuthung daß der Chagrin wegen seines  
unordentl. Lebens viel dazu wird contribuiret haben geendi-  
get. Da Wir dann nun seine Opiniätreté in solchen seinen un-  
anständigen Demarchen gesehen; So haben Wir Ihm nach  
dem Begräbniß gedachter seiner Gemahlin declariret, daß wo  
ferne Er ins künftige Unserm Willen nicht folgen noch sich zu  
dem, was einem rechtschaffenen Successori des Reichs oblie-  
get, appliciren würde, Wir Ihn der Succession priviren wür-  
den, ohnedarauff zu reflectiren, daß Er ein einziger Sohn von  
Uns wäre. (zumahlen Wir damahlen den andern Sohn nicht  
gehabt) und daß Er sich nicht darauff verlassen möchte, weilten  
Wir lieber einen Fremden und Würdigen, als Unsern un-  
würdigen Sohn zum Successorn substituiren wolten, an dem  
Wir einen solchen Nachfolger ohnmöglich nachlassen könnten,  
welcher alles dasjenige verlihren würde, so der Vater durch  
göttl. Beystand erlanget, und der Russischen Nation Glorie und  
Reputation übern Hauffen werffen solte, welche Wir zu erwer-  
ben Unsere Gesundheit verlohren, auch gar bey einigen Gele-  
genheiten Unser Leben nicht geschonet; Zudem befürchten Wir  
Uns des göttl. Gerichts, solche Regierung (wohl wissend, daß  
Er dazu untüchtig sey) Ihm aufzutragen; auch haben Wir  
Ihm mit vielen Umständen, wie Er auf dem Wege der Tugend  
wandeln solle, ermahnet, und Ihm einige Zeit zur Besserung  
gegeben, und ob Er gleich Uns geantwortet, daß Er an allen  
diesem sich culpable erkenne, auch anbey vorgestellt, als könnte  
Er wegen seiner schwachen Leibes-Constitution und Schwäche  
des Verstandes, die Bemühung in denen nöthigen Sciencen  
nicht ertragen, weshalb Er auch selbstn solcher Succession  
sich vor unwürdig zu seyn erkennet, und Uns dabey ersu-  
chet, Ihn davon zu befreyen; So haben Wir dennoch mit  
väterlichen Anmahnen und Drohungen Uns bemühet, Ihn  
auf den Weg der Tugend zu leiten, und zu dem Ende, bey Un-  
serer



ferer Abreise in denen Kriegs-Operationen nach Dänne-  
marck, denselben in S. Petersburg, und Ihme Zeit zur Bes-  
rung und Bedencken gelassen; Da Wir aber hernach von sei-  
ner vorigen unanständigen in unser Abwesenheit allda bezeug-  
ten Conduite vernommen, so haben wir an ihn geschrieben, daß  
Er zu Uns nach Coppenhagen kommen möchte, um der Camp-  
pagne beyzuwohnen und dabey etwas zu profitiren: So hat  
Er die Furcht und Gehore Gottes welche die Kinder, auch der  
gemeinen Eltern, um so viel mehr aber Ihren Souverainen  
zum Gehorsam gebieten, aus den Augen gesetzt, und Uns die so  
viel oberwehnte Väterliche seinetwegen gehabte Sorgen und  
angewandte Mühe mit einer unerhörten Undankbarkeit be-  
lohnet; Zunahl, an Gott daß Er sich zu Uns verfügen sollen,  
Er sich mit Selb verfahren, und gedachtes Weib, mit welchem  
Er sich ehebreyerisch vermengt, mitgenommen, auff den Weg  
gemachet und unter die Protection des Kayfers begeben, nach-  
dem Er viele Unwarheiten und Calumnien vor Uns, als sei-  
nem Vater u. Herrn demselben beygebracht, nemlich als wann  
Wir Ihn verfolget und ohne Ursach die Succession verlustig  
machen wolten, und daß Er auch seines Lebens von Uns nicht  
sicher wäre, bittende, Ihn nicht alleine vor Uns zu verbergen,  
sondern auch Ihn mit gewaffneter Hand zuschügen. Was  
für Schande und Schimpf Er nun durch solche seine Auffüh-  
rung vor der gangen Welt Uns und Unserm gangen Reiche  
angethan, kan ein jeder er messen, zunahlen ein solches Exem-  
pel auch in denen Historien schwerlich zu finden ist; Und ob-  
gleich Ihre Kayserl. Majest. von seiner unanständigen Con-  
duite und wie Er mit dessen Schwägerin, als seiner Gemah-  
lin, gelebet, wohl gewußt haben, so haben Dieselbe dennoch, auff  
seine vielfältige Instance, Ihm einen Ort zu seinem Aufent-  
halt gegeben, allwo Er sich so verborgen gehalten haben wol-  
len, daß Wir von Ihm nicht die geringste Nachricht bekom-  
men sollten: Da Wir aber nachdem Er sich auf der Reise auf-  
gehalten, gewahr worden, daß solches nicht ohne Ursach seyn  
könnte,

Ednte, so haben Wir aus väterlichem Mitlendn gefürchtet, ob  
Ihn auf der Reise nicht einiges Unglück zugestossen wäre,  
und, Ihn auf unterschiedlichen Wegen zu suchen, ausgesandt;  
Nach vieler Mühe aber ist Uns von Unserm Capitain von der  
Guarde, Alexander Rumanzoff, hinterbracht worden, daß Er sich  
in einer sichern Kayserslichen Festung in Tyrol heimlich auff-  
hielte; worauff Wir an den Kaysler eigenhändig geschrieben,  
Ihn ersuchende, Unsern Sohn Uns wiederum zu zusenden.  
Obgleich nun der Kaysler zu Ihn gesandt und Ihn solch Un-  
ser Verlangen vorstellen lassen, mit Ermahnung, daß Er sich  
zu Uns verfügen, und Unserm Willen, als seines Vaters und  
Herrn, unterwerffen möchte, so hat Er jedennoch mit vielen  
Unwarheiten dem Kaysler vorstellig gemacht, daß Er Ihn  
doch in unsere Hände, (gleichsam als seines Feindes und Ty-  
rannen) nicht liefern solte, von welchem Er auch das Leben zu  
verliehren befürchten müste, und hat denselben hiedurch dazu  
bewogen, daß Er Ihn damahlen nicht zu Uns gesandt, sondern  
vielmehr auf sein Ersuchen in die entfernte Dertter seines  
Reiches, nemlich nach der in Italien liegenden Stadt Nea-  
polis abgeschicket, und Ihn daselbst in der Festung unter einem  
andern Namen secretment halten lassen: Wir seynd aber von  
seinem Aufenthalt allda durch eben unsern Capitain von der  
Guarde in die Erfahrung kommen, haben darauff zum Kays-  
ser Unsern geheimbden Rath, Peter Tolstoy, wie auch gemeld-  
ten Unsern Capitain von der Guarde, Rumanzoff, abgefertiget,  
mit einem Bricff, so in nachdrücklichen Terminis geschrieben  
ist, vorstellende, wie unrechtmäßig es sey, wann er Uns Un-  
sern Sohn, wider alle Göttliche und Weltliche Rechte, nach  
welchen auch die geringsten Eltern, vielmehr aber ein Souve-  
rainer Herr, als Wir, völlige Gewalt über ihre Kinder haben,  
vorenthalten wolte, und dabey Ihn die eigentliche und wohl-  
meinende Auffführung gegen gemeldten Unsern Sohn, und  
dagegen dessen Widerspenkigkeit zu erkennen gegeben, und  
endlich vorgestellet, was für üble Suites und Differentien aus  
der

der selben Vorenthaltung zwischen Uns entstehen würden, zu-  
mahlen Wir solches nicht lassen könnten, und haben Wir Un-  
sere obgedachte dahin abgefertigte instruiret, noch mit meh-  
rerm Nachdruck mündlich vorzustellen, daß Wir auf alle Art  
und Weise solche Vorenthaltung Unsers Sohnes zu ressen-  
tiren gemüßiget werden dürfften. Wir haben auch dabey an  
Unsern Sohn eigenhändig geschrieben, und Ihm solche seine  
vor Gott unverantwortliche Auffführung und Verbrechen  
gegen Uns, als seinen Vater, für welche Gott in seinen Ge-  
boten die halsstarrige Kinder mit dem ewigen Tode zusträf-  
fend drohet, vorgehalten, anbey Ihm mit dem Väterl. Fluch  
drohende, wie auch zu erkennen gebende, Ihn, als sein Herr,  
wann er nicht gehorsamen und zurück kommen würde, vor  
einen Verräther seines Vaterlandes zu erklären, dabey ver-  
sichernde, falls Er sich Unserm Willen unterwerffen würde,  
solch sein Verbrechen zu verzeihen. Und ist oberwehnten un-  
sern dahin abgefertigten endlich von dem Kayser nach vielen  
Instantien und von Uns geschickenen schriftlichen und von Ih-  
nen mündl. Vorstellungen bewilliget worden, zu Unserm  
Sohn sich zu begeben, und Ihn zu der Zurückkunfft zu dispo-  
niren zu suchen, dabey aber ist Ihnen von denen Kayserl. Mini-  
stris zu verstehen gegeben, wie Er dem Kayser berichtet hätte,  
was vor eine Verfolgung Ihm von Uns widerfahren, und  
welcher Gefahr Er unterworffen wäre gewesen, und also  
denselben dadurch zu einem Mitleyden bewogen, daß Er Ihn  
unter seine Protection angenommen; Weilen aber nunneh-  
roder Kayser Unsere hierunter geschene warhafftige und ge-  
rechte Vorstellung gesehen; So hat Er seiner Seits Unsern  
Sohn zu der Zurückkunfft auf alle Art und Weise zu dispo-  
niren anbefohlen, mit der Erklärung, daß Er wieder alle Ge-  
rechtigkeit Ihn vor Uns, als einen Vater, nicht vorenthalten,  
und dieserwegen mit Uns in keine Differentien treten wolte.  
Ohngeachtet nun Unsere Abgeschickte Unser eigenhändiges  
Schreiben nach Ihrer Ankunfft Ihm einzuhändigen verlan-  
get, so hat Er selbige im Anfang nicht einmahl vor sich könen  
lassen

B

lassen

kaffen wollen, und ist Er von dem Kayserl. Vice-Roy dergestalt dazu gebracht worden, daß Er Ihn zu sich invitiret, und selbige Unsre Abgeschickte wieder seinen Willen Ihm vorgestellt, Er hat aber, wie sie Uns solches geschrieben, auch nach dem Er von Ihnen Unser Schreiben mit den Väterl. Vermahnungen und Bedrohungen des Fluches empfangen, gar keine Inclination zu der Zurückkunft bezeiget, sondern sich ganz und gar geweigert, mit dem Vorgeben vieler Unwarheiten, nemlich, als wann Er wegen der vielen Gefährlichkeiten und Unsicherheiten vor Uns nicht zurück kehren könnte, noch wolte, und sich berühmet, daß der Kayser versprochen, Ihn nicht allein wieder Uns zu protegiren, sondern auch wider Unsern Willen zu dem Russischen Throne mit gewaffneter Hand zuverhelfen. Nachdem aber die von Uns Abgeschickte solches gesehen, haben Selbige alle Mittel angewandt, Ihn zu solcher Zurückkunft, sowohl mit gültlichen Versicherungen und Perdon von Unfertwegen, als auch mit Bedrohung und daß Wir auch mit gewaffneter Hand Ihn zusuchen nicht ermangeln würden, auch daß der Kayser seinerwegen sich in keinen Krieg mit Uns einlassen würde, zubewegen; Er hat aber auff alles dieses keine Reflexion gemacht, noch sich zu Uns zubegeben resolviren wollen, biß daß der Kayserl. Vice-Roy, nachdem Er seine Opiniâcreté gesehen, Ihm im Nahmen des Kayseris vorgestellet, daß Er sich zu Uns verfügen solte, mit der Declaration, daß der Kayser Ihn mit keinem Rechte vorenthalten, und bey dem jezigen Kriege mit den Türcken und in Italien mit dem König in Spanien mit Uns in keine Differentien seinerwegen verfallen könnte. Nachdem Er nun solches gesehen, und sich befürchtet, daß man Ihn gar wieder seinen Willen an Uns extradiren würde, so hat Er endlich sich resolviret, zu Uns zurück zukommen, und solches nicht allein Unsern Abgeschickten, sondern auch dem Kayserl. Vice-Roy kund gethan; Wie Er dann darauff von dannen an Uns geschrieben, und Ihm solches zuvergeben gebeten, davon die Copey hiebey communiciret wird, und ist Er also nunmehr o hier  
ange

angekommen. Ob gleich nun derselbe vor solche seine wiedere  
ge von langen Jahren her gegen Uns, als seinen Vater und  
Herrn, bezugte Aufführung, absonderlich aber solche vor  
der ganzen Welt Uns durch seine Flucht zugefügte Schande  
und wider Uns imputirte Unwahrheiten, als ein Lasterer sei  
nes Vaters und Wiederspessiger an seinen Herrn, seines Le  
bens sich verlustig gemacht; So perdoniren Wir doch aus  
Väterl. Hergn und Mitleyden demselben solches sein Verbre  
chen, und befreyen Ihn von aller Straffe. Jedemoch in Er  
wegung seiner Unwürdigkeit und oben angeführten unan  
ständigen Aufführungen können Wir mit gutem Gewissen  
demselben zum Successorn zu dem Rußischen Throne nicht las  
sen, nach dem Uns bekannt ist, daß Er, seiner unordentl. Auf  
führung nach, alle mit Gottes Hülffe und durch Unsern  
unermüdeten Fleiß erworbene Glorie Unserer Nation und  
des Reiches Interesse wieder verlihren würde. Mit welcher  
Mühe Wir aber solche erlanget und nicht allein die von Un  
sern Reiche durch Unsere Feinde abgeriffene Provincien wieder  
recuperiret, auch viele vornehme Städte und Länder von neu  
en wieder erobert, wie auch Unsere Nation in allerhand Militair- und Civil- Wissenschaften zu des Reiches Besten und  
Ruhm cultiviret, ist jedermänniglich bekannt. Wir haben  
solchemnach, Unsers Reichs und getreuen Unterthanen wegen,  
solches zu Herzen genommen, damit dieselbe von einem solchen  
Regenten nicht in einen noch schlechtern Stand, als Sie vor  
diesem gewesen, gesetzt würden; Dahero aus Väterlicher  
Macht (nach welcher, vermöge Unsers Reiches Ges. gen, einem  
jeden von Unsern Unterthanen seinen Sohn von der Erbschaft  
zu priviren, und einen andern Sohn, welchen Er will, zu der  
selben einzusetzen, frey stehet) und als ein Souverainer Herr,  
zum Besten des Reichs, priviren Wir Unsern Sohn Alexium  
für oberwehnte Crimina und Verbrechen der Succession und  
Erbfolge Unsers Thrones des ganzen Rußlandes, wann auch  
keine einzige Person von Unser Familie verbleiben solte; De  
nominiren und Erklären aber nach Uns zu obgedachtem Thro  
ne

ne zum Successoren Unfern Zwayten Sohn PETER, ob Er gleich noch Unmündig ist, zumahlen Wir keinen andern erwachsenen Successoren haben, und verbinden Wir erstgedachten Unfern Sohn Alexium, mittelst Unfers Väterl. Fluches, daß Er künfftig solche Succession zu keiner Zeit vor sich praten-dire und suche. Hingegen verlangen Wir von Unfern treuen Unterthanen Geist- und Weltlichen Standes und der sammtlichen Russischen Nation, daß Sie, diesem Unfern aller gnädigsten Willen und Verordnungen gemäß, Unfern von Uns zur Succession denominirten Sohn PETRUM vor einen rechtmäßigen Successoren erkennen und halten, auch zu Bekräftigung dieser Unser Verordnung solches durch eine Eydliche Versicherung vor dem Heil. Altar auff dem Heil. Evangelio mit Küßung des Creuzes affirmiren. Hingegen declariren Wir alle diejenige, so dieser Unserer Verordnung, zu welder Zeit es auch sey, zuwieder seyn möchten, und Unfern Sohn Alexium von nun an jemahlen pro Successore halten und Ihm darinne zu assistiren sich unterstehen dörfften, vor Unfere und des Vater-Landes Verräther. Welches wir, um es allenthalben kund zu machen, aller Orten zu publiciren anbefohlen. Gegeben Moscau den 24 Februarii Anno 1718. Unter Unser eingehändigen Unterschrift und Innsigel.

Copia des eigenhändigen Schreibens Unfers Sohnes Alexii.

Allergnädigster Herr Vater.

**D**Ero allergnädigstes Schreiben habe ich von dem Herrn Tolsoy und Rumanzoff wohl erhalten, und so wohl daraus, als ihrem mündlichen Berichte Dero gnädige Vergebung (mir, aller Gnaden, wegen dieser meiner muthwilligen Flucht, Unwürdigen) so ferne ich retourniren würde, vernommen, wofür ich mit vielen Thränen Dank sage, und Fußfällig Dero Grace um Vergebung meiner Verbrechen mit aller Straffe Würdigen implorire. Ich verlasse mich auff Dero gnädigstes Versprechen, submittire mich Dero Willen, und werde mit denen von Ihnen abgeschickten dieser Tages aus Neapolis zu Ihnen nach S. Petersburg abreissen. Neapolis den 4. Octobr. 1717.

Allerunterthänigster und unnützer Knecht, der nicht würdig bin, mich Dero Sohn zu nennen,

ALEXIUS.

Copia eines andern Briefes.

Allergnädigster Herr Vater.

Nachdem ich mein Verbrechen vor Sie, als meinem Herrn und Vater  
erkannt, und aus Neapolis schon meine Schuld durch ein Schreiben  
gestanden, welches ich auch antezo wiederholte, daß ich meine kindl. Pflicht  
und Unterthänigkeit vergessen, entwichen und mich unter Käyserliche Pro-  
tection begeben, und Selbe um Assistance gebeten, so bitte hierüber gnädi-  
gen Pardon und Mitleiden. Moscau den 3. Febr. 1718.

Dero allerunterthänigster und unnützer Knecht, der  
nicht würdig, daß er heißen soll Dero Sohn

ALEXIUS.

Copia des Endes des Prinzen Alexii Petrovitz.

Ich Endes Benannter gelobe bey dem H. Evangelio, daß, weilen ich we-  
gen meines Verbrechens gegen meinen Herrn und Vater Sr. Ezaari-  
schen Majest. vorgeschriebenem Befehl zuwider, durch meine Schuld des  
mir zum Rußischen Throne angebohenen Erb-Rechts verlustig worden; ich  
solches meines Verbrechens und Untüchtigkeit halber vor Recht erkenne;  
Verspreche also und schwere bey dem allmächtigen dreyeinigen Gott und sei-  
nem Gerichte, mich dem Willen meines Herrn und Vaters in allem zu un-  
terwerffen, auch die Succession zum R. Iche niemahlen und zu keiner Zeit und  
auff keinerley Weise zu suchen, noch zu verlangen oder anzunehmen; Da-  
gegen erkenne vor einen wahren Erben meinen Bruder, den Ezaarewitz PE-  
TER PETROWITZ, küß hierauff das H. Kreuz, und unterschreibe dieses  
eigenhändig. Moscau den 3. Febr. 1718. ALEXIUS.

Copia des Endes der Unterthanen.

Ich N. N. gelobe und schwere bey Gott und seinem H. Evangelio, weilen  
Durch Ihre Ezaarischen Majest. unsers allergnädigsten Herrn, PETER  
ALEXIEWITZ, ausgegebenes Edict kund gemacht ist, daß Ihre Majestät  
ältester Sohn Alexie Petrovitz, aus erheblichen Ursachen von dem Erbe  
und Succession zum Rußischen Thron ausgeschlossen seyn solle, dagegen Ihre  
Majestät Dero jüngsten Sohn Peter Petrovitz, dazu erkläret und ernens-  
net haben; So nehme ich solche Ihre Majestät hohe Ordre vor gerecht sam  
an, und will solcher in allen gehorsamen, und Hochgedachten Cron-Prinzen  
Peter Petrovitz, für einen verordneten Erben und Successoren erkennen, und  
in allen Zufällen dessen Parthey halten, auch wider dieselbe, welche Ihm zu-  
wider seyn werden, mit Verlust meines Lebens benzustehen nicht unterlassen.

Dem Ezaarewitz Alexio Petrovitz aber, will ich zu keinen Zeiten, noch  
unter einig m Pretext zur Succession oder Erbe des Thrones Hülffe leisten,  
noch seine Parthey halten, welches alles mit dem theuren Eyde verspreche, so  
wahr mir Gott helffe an Leib und Seele, auch dieses mit eigener Hand un-  
terschreibe,

**Ihro Czaarischen Majestät meines allergnädigsten Käyfers und  
Herrn SENATOR und GUBERNATOR über Liefeland, Fürst  
PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT de Gallizin.**

**S** Hue hiedurch zu wissen: Was gestalten Ihre Czaarischen Majestät, unsers allergnädigsten Käyfers und Herrn hoher und nachdrücklicher Befehl aus Moscau an den hohen Senat in Petersburg ertheilet worden, und auch allhier eingekommen, daß auff allen Wegen, die aus Petersburg kommen, oder passiret werden können, starcke Postirungen angeordnet, mit Officieren und Soldaten besetzt, und gute Acht gehalten werden sollte, damit niemand aus Petersburg von Militair- und Civil-Personen, Kauffleuten, oder wes Standes und Condition sie auch seyn mögen, in so lange, biß Ihre Majestät dahin angekommen, irgends wohin ab- oder zu reisen, oder durchgelassen werden mögen, ausgenommen, welche richtige Pässe von Ihre Czaarischen Majestät eigener Hand, oder von dem hohen Senat haben, die dann mit dergleichen Pässen nicht versehen sind, dieselbe sollen angehalten, und solches unverzüglich dem hohen Senat berichtet werden. Die Städte, Orter und Pässe aber, welche an der Polnischen und fremden Grenze gelegen, soll gar keiner aus Ihre Majest. Provinzien passiren, oder über die Gränzen durchgelassen werden, sie mögen von Militair- oder Civil-Stande, Courirs, Kauffleute, oder sonsten andere Leute seyn, wann sie gleich Ihre Czaarischen Majestät Pässe vorzuzeigen haben möchten. Und wann an selbigen Ortern einige Leute ohne Pässe ankommen würden, so sollen dieselbe angeschrieben, und wiederum an ihre Orter, woher sie gekommen, mit Bescheidenheit zurückgewiesen, die aber mit einigen Pässen versehen dahin kommen, oder angetroffen werden, diejenige sollen angehalten, und ihrentwegen ein umständlicher Bericht an den hohen Senat gesandt werden.

Gleichwie nun solchen Ihre Czaarischen Majestät nachdrücklichen Befehl auch in diesem Gouvernement mit angehangter Straffe zu publiciren beordert worden; So wird hiedurch allen und ieden hierunter gehöhrigen Befehls-Habern, Magistraten, Possessoren, Amtleuten, Postirungs-Commissarien und allen Eingefessenen, so wohl in Städten, als Länden hiedurch aufs schärfste angefohnen und befohlen, daß sie nach Inhalt vorerwehnter Ihre Majestät hohen Ordre, niemanden, der aus Petersburg kommet, auff irgend einem Wege, heimlich oder öffentlich,



zu Pferde oder zu Fuß, ohne Ihre Czaarischen Majestät eigenen oder des hohen Senats Paß ab- oder zureisen, an denen Grenß-Vertern aber keinen, wann er auch Ihre Majestät eigenen Paß hätte, passieren lassen, sondern nach bemeldter hohen Verordnung sich richten, und diejenige, welche dergestalt betroffen werden, anhalten, und allhie einsenden und an geben. Immassen denn auch niemand sich unterstehen soll, die Städte oder ausgesetzte Postirungen vorbey, und auf Büsche oder Neben-Wege zu reisen, sondern sind allesamt schuldig, die ordentliche Strafe zu halten, und sich bey den Postirungen anzugeben. Wer darwider handelt, der soll am Leben, Gut und Habe leiden, und solches verlihren. Weßhalb nicht nur alle Unterthanen und Eingeseffene sich hiernach gehorsamt zu richten, auch die Possessores und Amt-Leute ihrer unterhabenden Bauer-schafft dieses scharff anzubefehlen, und insonderheit an der Grenze darauff zu sehen haben, daß keine Leute, wes Standes oder Condition, oder in welchem Gewerb sie auch seyn mögen, durchgelassen, und über die Grenß-Bäche oder Strömen übergesetzt, sondern es muß auch dieses Placat zu desto mehrer Nachricht von denen Cangeln in Deutscher und Unreusscher Sprache verlesen werden. Gegeben auff dem Schlosse zu Riga den 2. Marti Anno 1718

PETER ALEXIEVVITZ KORRIBUT  
de GALLIZIN.

(L.S.)

Ihre Czaarischen Majestät meines allergnädigsten Käyfers  
und Herrn Senator und Gubernator über Liefland, Fürst Peter  
Alexievvitz Korribut de Gallizin.

Demnach Ihre Czaarische Majestät, aus erheblichen und in einem  
ausgegangenen Manifest enthaltenen Ursachen dero ältesten Prinz  
hen Alexii Petrovvitz von der Reichs-Succeßion ausgeschlossen, und  
hin

hingegen Dero jüngsten Prinzen, Peter Petrov vitz, zum Cron-Prinzen und Reichs-Successorem denominiret und erkläret, auch dabey allergnädigst verordnet und befohlen haben, das an höchst-gedachten Cron-Prinzen, Peter Petrov vitz, von allen Unterthanen Ihre Eaarischen Majestät der Huldigungs-Eyd abgestattet werden solle; Nun aber zu solcher Bewerckstellung die sämmtl. Landes-Eingeseffene unter diesem Gouvernement hieher nach Riga zu convociren bey dieser Jahres-Zeit, und dem abgehenden wege nicht practicabel seyn würde: Als ist vor gut befunden worden, das dieser Huldigungs-Eyd an Ihre Hoheit den Durchlächttigsten Cron- und Erb-Prinzen Peter Petrov vitz bey denen Land-Gerichten an gewissen darzu bequemen Orten in jedem Creyse solle abgelegt werden. Zu dem Ende ergeheth hiemittelst an alle und jede Eingeseffene, Adel, und Unadel, Geist- und Weltliche, Haupt- und Amt-Leute, Bürgere in denen Städten und Flecken, und andere teutsche Einwohnere in diesem Lande dieser nachdrückliche Befehl, das ein jeder aus diesem Kirchspiel beym Käyserl. Land-Gerichte zu sich den hujus ohnfehlbar einfinde, den ihn vor ulegenden Huldigungs-Eyd nicht nur corporaliter ablege, sondern auch denselben eigenhändig unterschreibe. Wobey denn einem jeden, der es verlanget, das obgedachte Manifest Ihre Eaarischen Majestät, worinnen die Ursachen dieser allergnädigsten Verordnung enthalten seynd, zur Durchlesung oder Abschrift vorgezeiget werden kan. Ein ieder wird also seiner allerunterthänigsten Pflicht sich gemäß zu bezeugen, und dieser Verordnung mit schuldigstem Gehorsam nachzukommen, unauusgesetzt geflissen seyn. Wassen diejenige, welche sich darzu nicht prompt einfinden, nicht nur als Ungehorsame angesehen, sondern auch hieher nach der Stadt zu kommen, gehalten seyn werden. Gegeben auff dem Schlosse zu Riga den 7. Martii Anno 1718.

PETER ALEXIEVVITZ KORRIBUT  
de GALLIZIN.

(L.S.)

ND 1354.

f 8

ULB Halle  
002 405 377



3

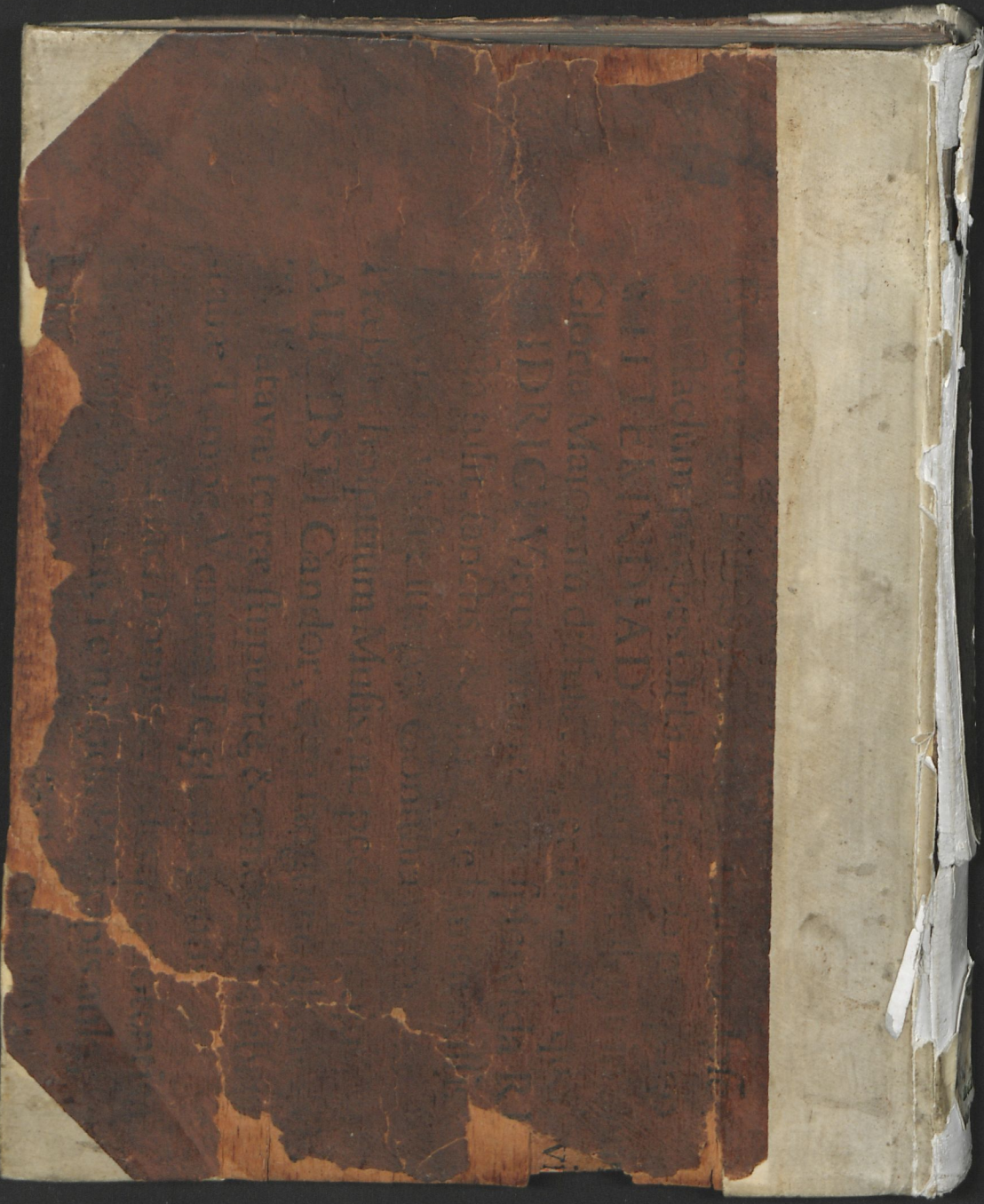


sb.

M. C.

W. C.







Ihrer Czaarischen Majestät, 7  
**Herrn Petri Aleriewitz**  
**MANIFEST,**

Warum Sie  
Dero erstgebohrnen Sohn,  
**Herrn Alexium Petrowitz,**

Der  
Nachfolge in der Regierung Ihres Reichs unfähig erkläret,  
und Dero Zwayten Sohn,

**Herrn Peter Petrowitz,**

Zu ihrem Nachfolger ernennet,

d. d. Moscau den  $\frac{7}{4}$  Febr. 1718.

Woben zugleich die Briefe des der Regierung unfähig erklä-  
reten Czaarewices, auch dessen Renuntiations- und der Unterthanen dese-  
sentwegen abzustattende Eyde, ingleichen einige, dieser wichtigen Begebenheit  
halber, in Liefland publicirte Mandate befindlich sind.

Nach dem zu Riga gedruckten Deutschen Exemplar.

---

Leipzig, zu haben unter dem Rathhause, in der Boutique zum  
Contoir-Calender, Anno 1718.